

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	46 (1975)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die AHV im Jahre 1975
<b>Autor:</b>	Graf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806454">https://doi.org/10.5169/seals-806454</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die AHV im Jahre 1975

Vortrag von Herrn Dr. Graf vom Bundesamt für Sozialversicherung

e. h. Zu dem in Teufen stattgefundenen Vortragsnachmittag, der von den st. gallischen und appenzellischen Heimleitervereinigungen organisiert war, konnte Präsident Fritz Heeb nebst zahlreichen Heimvorstehern auch Behördemitglieder und Vertreter von Planungskommissionen sowie folgende Gäste begrüssen: H. Vetter, Leiter der Kant. Ausgleichskasse Herisau; A. Brunner, Sekretär der Kant. Stiftung für das Alter, und G. Bürgi, Berater des Schweizerischen Vereins für Heim- und Anstaltswesen.

Mit einem frohgelauten Bericht über seine netten Beziehungen zum Appenzellerland wusste der erfahrene Referent eine Brücke zu schlagen zu seinen Zuhörern, die allgemein erstaunt waren, wie gut er über unsere Verhältnisse Bescheid wusste, insbesondere auch über die verschiedenen Bauvorhaben sozialer Art. Seit jeher haben versicherungstechnische Fragen und politische Ueberlegungen nebst den sozialen Gesichtspunkten die grossen eidgenössischen Sozialwerke AHV und IV beeinflusst. Von dem seit 1973 verfassungsmässig geltenden Dreisäulenkonzept ist die AHV am besten ausgebaut. Die andern zwei Säulen, die berufliche Altersvorsorge (Pensionskasse) und Selbstvorsorge (Sparheft usw.) scheinen nicht ganz planmässig zum Tragen zu kommen, da sich erhebliche Schwierigkeiten bilden.

Der Grundgedanke bzw. das Ziel der AHV ist die Existenzsicherung für alle Betagten in der Schweiz. Ab 1. Januar 1975 sind die Minimalrenten von Fr. 400.— auf Fr. 500.— und die Maximalrenten von Fr. 800.— auf Fr. 1000.— erhöht worden. Die Ehepaarrenten betragen 150 Prozent der einfachen Rente und die Witwenrente 80 Prozent. Mit dieser Rentenerhöhung, so hatte man gehofft, sollte eine wesentliche reale Verbesserung erreicht werden. Leider aber sei die Teuerung derart gestiegen, dass nach Indexberechnung von der 25prozentigen Erhöhung nur 4,6 Prozent verblieben seien. Es sei klar, dass diese sogenannte existenzsichernden Renten nur ein sehr bescheidenes Leben ermöglichen. Deshalb dürfen die zusätzlich erhältlichen Ergänzungslieistungen keineswegs als Armenpflegebeiträge angesehen werden; sondern es sind Leistungen, um die allgemein angestrebte Existenzsicherung zu gewährleisten.

Um die sehr unterschiedlichen Lebenshaltungen zwischen Stadt und Land sowie zwischen einzelnen Regionen zu berücksichtigen, wurden früher die Leistungen nach

städtischen, halbstädtischen und ländlichen Ansätzen unterteilt. Diese Grenzziehung bot aber soviel Konfliktstoff, dass bald darauf verzichtet werden musste. Bei den Ergänzungslieistungen, an die ja auch die Kantone und Gemeinden mitzahlen müssen, wurde den Kantonen die Wahl zwischen zwei Varianten überlassen, aber es hat keine Kantonsregierung die billigere Lösung gewählt. Bei der Berechnung der EL werden die eigenen Leistungen und die Wohnverhältnisse berücksichtigt. Die Finanzierung der AHV war dank der lang andauernden Hochkonjunktur glänzend. Es standen denn auch bereits Vorlagen in Beratung, um die Renten den ständig steigenden Lebenskosten anzupassen, das heisst, eine Indexierung zu schaffen. Eine andere Variante hätte sogar eine Anpassung an die Lohnentwicklung vorgesehen; man sprach von einer Dynamisierung. Durch die jähre Abkühlung der Wirtschaftslage mussten nun aber diese Vorhaben zurückgestellt werden. Die zur Finanzierung der AHV dienenden Einnahmenquellen aus Belastungen auf Tabak und gebrannten Wassern sind stark zurückgegangen, insbesondere weil der Tabaksschmuggel nicht mehr floriert. Deshalb muss der Anteil des Bundes von 15 Prozent auf 10 oder 9 Prozent gesenkt werden. Als Ausgleich müssen ab 1. Juli 1975 die Beiträge der Erwerbstätigen um 0,6 Prozent für die AHV, um 0,2 Prozent für die IV und um 0,2 Prozent für die Erwerbsersatzordnung erhöht werden. Dagegen wird allerdings von politischen Kreisen das Referendum ergriffen. Die zunehmende Ueberalterung der schweizerischen Bevölkerung führt dazu, dass in der Altersvorsorge die Zahl der Beitragspflichtigen sinkt oder bedeutend weniger steigt als die Zahl der Rentenbezüger. Trotz diesem ernsthaften Problem, so versicherte der Referent, sei unser eidgenössisches Sozialwerk im Vergleich zu andern Staaten sehr solid gebaut. An eine Herabsetzung der Renten werde nicht gedacht.

Der Bundesrat kann nun in eigener Kompetenz die Renten für 1976 und 1977 festsetzen. Bis zur 9. AHV-Revision, die auf das Jahr 1978 vorgesehen ist, will man die Situation neu überdenken. Die Leistungen der AHV wurden ständig verfeinert im Bestreben, möglichst viele Notlagen zu beheben. An Personen, die ständige Pflege bedürfen, werden Hilflosenentschädigungen ausgerichtet, um eine fachgerechte Pflege entschädigen zu können. Durch die Stiftung für das Alter, welche ja sehr wesentlich durch die AHV finanziert wird, können Hilfsmittel,

wie Hörgeräte, Fahrstühle usw. bezahlt werden.

Während die ab 1975 vorgesehenen Beiträge an Betriebskosten für Alters- und Pflegeheime aus Spar- samkeitsgründen zurückgestellt werden mussten, sollen neuerdings Baubeuräge für Altersunterkünfte gewährt werden können. Hiefür sind für 1975 63 Millionen und für 1976 95 Millionen budgetiert. Damit kann die Erstellung und Erneuerung von Altersheimen bis zu einem Viertel, in Berggebieten bis zu einem Drittel mitfinanziert werden. An Wohnstätten für betagte Invalide können die Beiträge sogar noch höher ange setzt werden. Das Bedürfnis nach solchen Bauten und die finanzielle Lage der Trägerschaft sind für Beitragsansätze massgebend. An Körperschaften, die in den letzten zwei Jahren durch solche Bauten

## Wen finden Sie wo:

### Präsident VSA

P. Sonderegger,  
Regensdorferstr. 192, 8049 Zürich  
Tel. 01 56 01 60  
(Jugendsiedlung Heizenholz)

### Geschäftsleitung und Sekretariat VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich,  
Tel. 01 34 49 48  
Gottfried Bürgi und Helen Moll.  
Auskunft über Vereinsaufgaben, Aus- und Fortbildungskurse, Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Tagungen, Publikationen, Fachblatt. Beratung von Heimleitungen und Heimkommissionen, Expertisen, Mitgliederkontrolle, Quästorat.

### Stellenvermittlung VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich,  
Tel. 01 34 45 75  
Frau Ch. Buser besorgt Beratung und Vermittlung von Heimpersonal, Stellenanzeiger Fachblatt VSA.

### Fachblatt VSA

Redaktionskommission: M. Stehle, Dr. H. Bollinger, Dr. H. Sattler, F. Seifert.

Alle Zuschriften und Anfragen an die Redaktion sind zu richten an: Redaktion Fachblatt VSA, Wiesenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 49 48.

Redaktionsschluss am 15. des Monats.

Verlag Stutz + Co., 8820 Wädenswil.  
Tel. 01 75 08 37.

Bestellungen von Abonnementen und Einzelnummern, Firmeninserate.

große Belastungen auf sich genommen haben, soll ebenfalls eine solche Hilfe möglich sein. Beitragsgesuche müssen von der kantonalen Gemeindedirektion überprüft und weitergeleitet werden.

Nebst all diesen vielseitigen Leistungen der AHV sei, so betonte der Referent, der freundliche mit-

menschliche Kontakt im Alter sehr wesentlich. Hierin haben gerade die verschiedenen Heime eine große Aufgabe. Der Kanton Appenzell AR habe prozentual am meisten Rentner in der Schweiz. Jeder sechste Einwohner ist Rentenbezüger, in Appenzell IR jeder siebte, und im schweizerischen Durchschnitt ist es jeder neunte.

gen, kann aber notfalls auch in Naturalien, Reisen usw. zugewiesen werden. Die Gewährung von Baubeiträgen erfordert nicht automatisch auch die Beteiligung von Gemeinde und Kanton. Richtlinien für Gesuchsteller können vom Bundesamt für Sozialversicherung bezogen werden. Es tauchte auch die Frage auf, ob es richtig sei, wenn Renten und Ergänzungsleistungen so hoch und Pensionskosten so tief gehalten werden, dass zugunsten der erstaunten Verwandten letztlich noch Erbteilungen durchgeführt werden müssen. Hier haben gerade die Heimleiter zuweilen die Möglichkeit, korrigierend einzuwirken, indem sie übermäßige Sparsamkeit der Heimbewohner, zum Beispiel in Bezug auf Kleideranschaffungen oder Reisen, zu verhüten suchen.

### **Region Zürich Fachgruppe Alters- und Pflegeheime**

Die erste Tagung dieses Jahres fand am 28. Januar auf Einladung der Heimeltern, Herrn und Frau Buck, im gastlichen Bürger- und Altersasyl Wetzikon statt.

Zur zweiten Zusammenkunft, Dienstag, 27. Mai, 14 Uhr, sind alle Interessenten aus der Region ins Altersheim Zollikon, Seestrasse 109, eingeladen.

Thema: «Rund um das Menü.»

Die Heimeltern, Herr und Frau Keller, sind Ihnen für eine vorherige telefonische Anmeldung dankbar.

Tel. 65 50 12 HA

### **10. Wartensee- Sing- und Musizierwoche**

Die Veranstaltung findet vom 6. bis 13. Juli 1975 in der evang. Heimstätte Wartensee, Rorschacherberg, statt.

Anmeldungen bis 15. Mai an: Willi Lippuner, Ringgasse 51, 9451 Hinterforst, Tel. 071 75 19 75.

### **Herzberger Arbeitswoche für junge Leute**

Erste Woche: 14.—19. April 1975  
Zweite Woche: 20.—25. Oktober 1975  
Ausführliche Programme und Anmeldung: H. und S. Wieser, Volksbildungshaus Herzberg, 5025 Asp, Tel. 064 22 28 58. (Das umfangreiche Herzberg-Jahresprogramm 75 kann ebenfalls dort bezogen werden.)

### **Gesprächsführung mit Patienten und Klienten für soziale Berufe**

1. im Kirchgemeindehaus Oberstrass, Zürich, am 28./29. April und 12./13. Mai 1975.
2. im kirchlichen Zentrum Bürenpark (Bern), am 2./3. Juni und 16./17. Juni 1975.

Auskunft und Anmeldung: Dr. René Riesen, 3771 St. Stephan, Telefon 030 2 14 83.

In der rege benützten Diskussion wurde präzisiert, dass die erfolgte Rentenverbesserung wohl eine angemessene Erhöhung der Pensionspreise erlaube, jedoch unbedingt auch dem Rentenbezüger persönliche Verbesserungen bringen soll. Gemäss Empfehlung der Schweiz-Konferenz für öffentliche Fürsorge soll das persönliche Taschengeld an Mündel mindestens Fr. 90.— betra-

### **Supervisionsfragen**

Am 25. Januar 1975 fand in der Jugendsiedlung Heizenholz in Zürich die zweite Tagung des Arbeitskreises für Heimsupervision statt.

Es handelte sich dabei um eine Arbeitstagung mit dem Thema «Anforderungen und Erwartungen an die Supervision».

In einem Einführungsgespräch mit Frau Dr. B. Streiff, Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Stadt Zürich und Mitglied der städtischen Kommission für Supervision, wurden Fragen rund um die Heimsupervision aufgeworfen:

- Für wen und für was ist der Supervisor zuständig?
- Wem ist er schlussendlich verantwortlich?
- Wie unterscheidet sich Supervision von Praxisanleitung, wie von Psychotherapie?

Dieses Einführungsgespräch wurde auf interessante Art und Weise ergänzt durch die Ausführungen von Herrn B. Schönbächler, Pavillonleiter im Gfellergut, Zürich. Herr Schönbächler war als Supervisor bei uns und beleuchtete die Supervision aus seiner Erfahrung. Einerseits

konnten dadurch die oben erwähnten Probleme ein wenig geklärt oder mindestens klarer formuliert werden, anderseits wurde im Verlaufe des anschliessenden Gesprächs immer deutlicher, dass zu den aufgeführten Fragen auch Fragen um die Persönlichkeit des Supervisors hinzugefügt werden müssen.

Als weiteres Gesprächsergebnis wurde klar, dass der Supervisor nicht einfach in ein (Heim-)Leitungssystem integriert, aber wohl in Form einer Stabsstelle der Institution angegliedert werden kann.

Zu einer nächsten Gesprächsrunde in diesem Rahmen und zu diesem Thema sollen auch die Heimleiter begrüßt werden.

Es scheint uns nicht möglich, in diesem Bericht auf alle wesentlichen Dimensionen des Gesprächs in der notwendigen Breite einzugehen. Sicher ist, dass die Arbeit an den Problemen fortgesetzt wird und dass wir in dieser Zeitschrift gerne zu einem späteren Zeitpunkt auf die Ergebnisse zurückkommen.

Für den Arbeitskreis für Heimsupervision:  
S. Bruppacher, U. Trottmann

### **Regionalverband Schaffhausen/Thurgau**

Unter dem Vorsitz von E. Denzler, Schaffhausen, versammelte sich am 19. Februar der Regionalverband zu einem Vortrags-Nachmittag. Es sprach Pfarrer W. Spengler, Stett-

furt TG, über Israel. Der Referent hatte dieses Land in mehreren Reisen gründlich kennengelernt, besitzt über 2000 selbstgemachte Dias, von denen er eine Auslese dem